

Orientierungsrahmen Vermittlungsbudget

Stand: 20.08.2019

für Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III

Der Orientierungsrahmen soll in der täglichen Arbeit als Entscheidungshilfe dienen. Er ersetzt keinesfalls die individuelle Entscheidung im Einzelfall im Rahmen des Ermessens.

Der Orientierungsrahmen ergänzt die [Fachlichen Weisungen](#).

Kosten, welche mit den Maximalbeträgen nicht abgedeckt werden können, sowie nicht aufgeführte Einzelfälle, bedürfen der Entscheidung durch die Teamleitung. Ab einem Betrag in Höhe von 5.000 € ist, sofern es sich nicht um Umzugskosten handelt, ist über die Teamleitung mindestens die Zustimmung der Bereichsleitung einzuholen.

Förderzweck	Förderhöhe	Arbeitshilfen / Nachweise
Bewerbungen (Anbahnung) Kosten für Bewerbungsmappen, Porto, etc.	Erstattungspauschale 5,00 € pro Bewerbung max. 260 € innerhalb eines Jahres ab Antragstellung	Pauschalkosten beziehen sich auf postalische Bewerbungen Kosten für Online Bewerbungen werden individuell entschieden, da i.d.R. keine zusätzlichen entstehen Einzureichende Unterlagen: VB-Antrag Anbahnung (VB1) - Bewerbungen Anlage Bewerbungskosten (VB1a) (keine umfangreichen Kopien)
Reisekosten zum Vorstellungsgespräch (Anbahnung) Fahrten zu Vorstellungsgesprächen (incl. Fahrten zu Vorstellungsgesprächen in EU, EWR, Schweiz)	PKW in Anlehnung an § 5 BRKG: 0,20 € pro gefahrenen km, max. 130 € je Einzelfahrt (Hin- und Rückfahrt) ÖPNV: Erstattung der entstandenen Kosten der niedrigsten Klasse des zweckmäßigsten Verkehrsmittels auf Nachweis Übernachtungskosten: max. 60 € ohne Frühstück	PKW: Überprüfung der zurückgelegten km durch z.B. Falk Routenplaner Notwendige Übernachtungen: Vorstellungsgespräche außerhalb des Tagespendelbereichs gem. §140 SGB III Abs.4* Einzureichende Unterlagen: VB-Antrag Anbahnung (VB1) - Fahrten zu Vorstellungsgesprächen Anlage Reisekosten zum Vorstellungsgespräch (VB1c) Anlage Bestätigung durch Arbeitgeber (VB1c-AG) ggf. Kostenbelege im Original
Unterstützung der Persönlichkeit (Anbahnung)	Anpassung des persönlichen Erscheinungsbildes an die üblichen Anforderungen des Berufsbildes; Aktivitäten zur Gewährleistung einer angemessenen Außenwirkung wie z.B. Friseurbesuch mit Typberatung, Reinigungskosten für Bekleidung etc. max. 150 € pro Kalenderjahr Kostenerstattung nur auf Nachweis	Nutzung der Möglichkeiten zur Kostenbefreiung, z.B. bei Zahnersatz, beachten Einzureichende Unterlagen: VB-Antrag Anbahnung (VB1) Anlage Unterstützung der Persönlichkeit (VB1j) Kostenbelege im Original
Pendelfahrten (Aufnahme) Kosten für Pendelfahrten außerhalb des Tagespendelbereichs*	PKW in Anlehnung an § 5 BRKG: 0,20 € pro gefahrenen km, 130 € je Einzelfahrt (Hin- und Rückfahrt) ÖPNV: Erstattung der entstandenen Kosten der niedrigsten Klasse des zweckmäßigsten Verkehrsmittels auf Nachweis max. bis zum Ende der Probezeit max. 260 € im Monat	Förderung von Pendelfahrten zu Zeitarbeitsfirmen : Die Zeitarbeitsfirmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Fahrkosten vom Betriebssitz der Zeitarbeitsfirma und dem Einstzort zu erstatten. Pendelfahrten für die Reise vom Wohnort des Arbeitnehmers zur Geschäftsstelle des Verleihers sind förderfähig. Wenn die Reise zum Entleiher kürzer ist, als die zum Verleiher wäre, ist nur die tatsächlich gefahrene Strecke förderfähig. Einzureichende Unterlagen: VB-Antrag Aufnahme (VB1) - Pendelfahrten Anlage Fahrkosten für Pendelfahrten (VB1d) Kopie des Arbeitsvertrages ggf. Kostenbelege im Original

*Tagespendelbereich: Bei einer täglichen Arbeitszeit < 6 Std. sind Pendelzeiten von bis zu 2 Std./Tag zumutbar. Bei einer täglichen Arbeitszeit ≥ 6 Std. sind Pendelzeiten von bis zu 2,5 Std./Tag zumutbar

getrennte Haushaltsführung (Aufnahme) Kosten für doppelte Haushaltsführung	max. 350 € im Monat max. bis zum Ende der Probezeit	Erstattung der Kosten für eine getrennte Haushaltsführung in Folge einer auswärtigen Arbeitsaufnahme. (gem. §140 SGB III Abs.4)* Einzureichende Unterlagen: VB-Antrag Aufnahme (VB1) - getrennte Haushaltsführung Anlage Kosten für getrennte Haushaltsführung (VB1e) Kopie des Arbeitsvertrages Kopie des Mietvertrages am Heimatort Nachweis der entstehenden Kosten für getrennte Haushaltsführung
Fahrt zur Arbeitsaufnahme (Aufnahme) Reisekosten für die Fahrt zur Arbeitsaufnahme	PKW in Anlehnung an § 5 BRKG: 0,20 € pro gefahrenen km, max. 130 € je Einzelfahrt (Hin- und Rückfahrt) ÖPNV: Erstattung der entstandenen Kosten der niedrigsten Klasse des zweckmäßigsten Verkehrsmittels auf Nachweis Übernachtungskosten: max. 60 € ohne Frühstück	Einzureichende Unterlagen: VB-Antrag Aufnahme (VB1) - Fahrt zur Arbeitsaufnahme Anlage Fahrkosten zur Arbeitsaufnahme (VB1g) Kopie des Arbeitsvertrages ggf. Kostenbelege im Original
Arbeitsmittel (Aufnahme) Kosten für Arbeitskleidung und Ausrüstungsgegenstände	Arbeitsbekleidung und Ausrüstungsgegenstände, die für die Aufnahme einer Beschäftigung notwendig und nicht vom Arbeitgeber zu stellen sind. max. 300 € pro Kalenderjahr Kostenerstattung nur auf Nachweis	Kosten, welche aufgrund von Arbeitsschutzbestimmungen oder Unfallverhütungsvorschriften entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Einzureichende Unterlagen: Antrag Aufnahme (VB1) - Arbeitsmittel Anlage Kosten für Arbeitsmittel (VB1h) Kopie des Arbeitsvertrages Kostenbelege im Original
Umzugskosten (Aufnahme) Kosten im Zusammenhang mit einem arbeitsbedingten Umzug	3 voneinander unabhängige Vergleichsangebote von Transportunternehmen sind einzureichen. Förderentscheidung zu Gunsten des wirtschaftlichsten Angebotes. Pauschalangebote sind möglich. Umzugskosten: max. 3.000 €	Erstattung der Beförderung des Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung (§6 Abs.3 S.1 BUKG) nach Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Tagependelbereichs (gem. §140 Abs.4 SGB III)* und innerhalb von 2 Jahren (diesbezüglich). Einzureichende Unterlagen: VB-Antrag Aufnahme (VB1) - Umzug Anlage Kosten für den Umzug (VB1f) Kopie des Arbeitsvertrages/Ausbildungsvertrages Kostenbelege im Original Kopien der 3 Vergleichsangebote
Nachweise (Anbahnung/Aufnahme) Kosten für Zertifizierungen, Übersetzungen, Impfungen etc.	Kosten für Nachweise und Prüfungen , die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit notwendig sind: z.B. Berechtigungsschein, Impfungen, Übersetzungen, Gesundheitspass, Zertifizierungen, Prüfungskosten, Kosten für Nichtschülerprüfung etc. max. 600 € pro Kalenderjahr Kostenerstattung nur auf Nachweis	Die <u>Vermittlung beruflicher Kenntnisse</u> kann <u>nicht</u> aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden. Einzureichende Unterlagen: Antrag Anbahnung/Aufnahme (VB1) - Nachweise Anlage Kosten für Nachweise (VB1i) Kopie des Nachweises Kostenbeleg im Original
Sonstige Kosten (Anbahnung/Aufnahme)	Kosten im Sinne des VB, die den anderen Möglichkeiten nicht zugeordnet werden können u.a. Kostenpflichtige Infodienste (digitale Medien, Printmedien etc.), die Stellenangebote für bestimmte Zielgruppen enthalten keine Obergrenze festgelegt Zustimmung der Teamleitung erforderlich	Die <u>Vermittlung beruflicher Kenntnisse</u> kann <u>nicht</u> aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden. Einzureichende Unterlagen: Antrag Anbahnung/Aufnahme (VB1) - Sonstige Kosten Anlage Sonstige Kosten (VB1k) Kostenbelege im Original

*Tagespendelbereich: Bei einer täglichen Arbeitszeit < 6 Std. sind Pendelzeiten von bis zu 2 Std./Tag zumutbar. Bei einer täglichen Arbeitszeit ≥ 6 Std. sind Pendelzeiten von bis zu 2,5 Std./Tag zumutbar